



Grüne Fraktion, Falkenturmstraße 2, 67346 Speyer

Herrn
Oberbürgermeister
Hansjörg Eger
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Dr. Owe-Karsten Lorenz
Christian-Eberle-Straße 13

Tel.: 06232 622906
lorenz.speyer@t-online.de

Speyer, 7. Juni 2013

Antrag zur Stadtratssitzung am 19. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung zu setzen:

Der Stadtrat möge die folgenden Konkretisierungen zum Stadtratsbeschluss vom 31.08.2010 (Dokument 0316/2010) bezüglich der Kennzeichnung der Kubaturen von geplanten Hochbauten in Speyer beschließen.

Begründung

Die Fraktion der Grünen hatten vor drei Jahren beantragt, dass

„ Bauherrenschaften bei umfangreichen Um- und Neubauvorhaben auferlegt wird, die geplanten Gebäudeabmessungen mit Hilfe von aufzustellenden Pfosten oder Latten zu verdeutlichen.“

Diesem Antrag wurde einstimmig in folgender Form stattgegeben:

Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 31.08.2010:

„ Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bau- und Planungsausschuss wird beauftragt, bei besonderen Bauvorhaben in exponierter Lage zu prüfen und festzulegen, ob zusätzlich zu den sonstigen baurechtlichen Auflagen die Darstellung der Umrisse von geplanten Neubauten mittels Markierungspfosten im Maßstab 1:1 gefordert wird.

Dieses Vorgehen wurde jedoch bisher nicht umgesetzt. Die jüngst von der Stadt durchgeführte, 3stündige Demonstration der geplanten Gebäudehöhen mittels Leiterwagen der Feuerwehr im nördlichen Teil des Erlus-Areals war halbherzig und vollkommen ungeeignet, der Bevölkerung die Ausdehnung der geplanten Baukörper zu verdeutlichen, zumal Werktätige zu der Tageszeit zwischen 15 und 18 Uhr wohl kaum vor Ort sein können.

Wir konkretisieren daher unseren Antrag vom 18.08.2010 um folgende Punkte:

1. Die Kennzeichnung der Gebäudevolumen soll in Speyer die Regel sein und ist vom Investor/Antragsteller zu bewerkstelligen und zu bezahlen.
2. Von dieser Regel kann in begründeten Fällen abgesehen werden. Die Kriterien für diese Ausnahmen sind in den Fachausschüssen zu erarbeiten.
3. Die Installationen der Kennzeichnungen sollen wenigstens 14 Tage im Zeitraum der Offenlegungsphase des Bebauungsplans erfolgen, um der Bevölkerung ausreichend Gelegenheit zu geben, einen Eindruck von den geplanten Gebäuden zu gewinnen.
4. Wahl der Art und Mittel der Installationen bleiben dem Antragsteller überlassen, müssen jedoch geeignet sein, die Gebäudehüllen und deren zukünftigen Schattenwurf dauerhaft wahrnehmbar zu machen.

Wir sind der Überzeugung, dass dieses Vorgehen die Meinungsbildung zu Bebauungsplänen wesentlich versachlicht und beschleunigt, was insbesondere der Planungssicherheit der Investoren und Antragsteller dient. Wir bitten deshalb um die Unterstützung dieser Erweiterung des Beschlusses aus dem Herbst 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Owe-Karsten Lorenz
(Stadtrat)

gez. Johannes Jaberg
(Fraktionsvorsitzender)

eingegangen per E-Mail



Bild 1: Kennzeichnung des geplanten Neubaus in 2010



Bild 2: Realisierte Bebauung in 2012 an selbiger Stelle



Bild 3: Selbiges Bauvorhaben aus entgegengesetzter Blickrichtung vorher



Bild 4: Verwirklichtes Gebäude mit 4 Geschossen + Dachgeschoss